

1. Verordnungen

Generell gelten alle Festlegungen und Verordnungen des Bundes, des Freistaats Thüringen sowie der Stadt Suhl (jeweils in ihrer gültigen Fassung) die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beinhalten.

2. Für alle Sportanlagen gilt:

- a) Die Trainer und Sportler sind entsprechend der unter Pkt.1 genannten Verordnungen, der Hygieneregeln BZgA (Aushänge) sowie diesem Infektionsschutzkonzept der SSZ Suhl GmbH durch ihre Organisation (Bundesstützpunkt, Bundes- und Landessportverband, Schützen- und Bogensportvereine o.a.) schriftlich zu belehren. Die Verantwortung sowie die Verpflichtung ihre Sportler, Trainer, Betreuungspersonal, Mitglieder u.a. entsprechend zu informieren und zu belehren trägt der jeweilige Nutzer.
- b) Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Infektionsschutzkonzepts sowie die der unter Pkt. 1 festgeschriebenen Maßnahmen (bspw. inzidenzabhängiges Testen) obliegt dem jeweiligen Nutzer.
- c) Der Mindestabstand von 1,50 m ist möglichst und unter Beachtung der Gegebenheiten der jeweiligen Anlage zu wahren. Die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Maskenpflicht) besteht gem. Pkt. 1 insbes. bei geschlossenen Anlagen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- d) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen unter Einhaltung der Hygieneregeln und des Mindestabstandes ist möglich.
- e) In geschlossenen Sportanlagen ist die Gruppengröße gem. der gültigen Thüringer VO vom 01.06.2021 (sowie etwaigen Nachfolge-Regelungen) auf Basis der Inzidenz (Die aktuelle Entwicklung ist zu beachten!) begrenzt bzw. nicht.
- f) Für ein Schießen in einer geschlossenen Schießanlage liegt ein Schießnachweis (Teilnehmerliste) aus, in die sich jeder Standnutzer je Nutzung eintragen muss. Dieser Nachweis dient u.a. der Rückverfolgung bei einer möglichen Infektionskette und wird min. 4 Wochen aufbewahrt.
- g) Sportveranstaltungen und Wettkämpfe, insbes. mit Zuschauern sind je nach Inzidenz (unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes und unter Beachtung Pkt. 1) erlaubt und müssen mindestens (unter Beachtung Pkt. 1) bei der Gesundheitsbehörde angezeigt werden.

Geschlossene Anlagen sind:

- 100 m / 25 m GK-Stand (sog. Anschluss)
- Schieß- und Sportanlagen in der Erich-Krempel-Halle und im Verwaltungsgebäude

Offene Anlagen sind:

- Flintenstände / Wurfscheibe
- Laufende Scheibe 50 m
- Kugelstände 50 m/25 m
- Bogensportplatz

Den Anweisungen des Personals der Schießsportzentrum Suhl SSZ GmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbes. bei Nichteinhaltung der Corona-Regelungen, wird das Training sofort abgebrochen und die betreffende Person wird des Standes verwiesen.

Jeder Sportler, jeder Gast der in der Schießsportzentrum Suhl GmbH eine sportliche Betätigung ausüben will, akzeptiert mit dem Betreten der Schießanlage das Infektionsschutzkonzept der Schießsportzentrum Suhl GmbH.

Durch alle Nutzer ist zu beachten!

Öffnungsschritte für den Sportbetrieb in Thüringen

gültig ab dem 2. Juni 2021



INZIDENZ \geq 100	STABILE INZIDENZ 100-50	STABILE INZIDENZ 50-35	STABILE INZIDENZ \leq 35
<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Individualsport ohne Körperkontakt außerhalb geschlossener Räume erlaubt nach geltenden Kontaktbeschränkungen• Kontaktloser Sport im Freien für Gruppen mit max. 5 Kindern bis 14 Jahre und zusätzlicher Trainingsperson möglich• Anleitung nur mit aktuellem Negativtest [24 Stunden Gültigkeit] des Trainers oder der Trainerin <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland• Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none">• keine Sportveranstaltungen mit Zuschauenden	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Freizeitsport im Freien mit max. 10 Personen erlaubt• Organisierter Sport im Freien mit max. 20 Personen erlaubt• Ausnahme: Sportartenspezifisch mehr Personen erlaubt (z.B. Fußball)• Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig• Öffnung von Freibädern <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Sportbetrieb in geschlossenen Räumen untersagt (Ausnahme: medizinisch notwendiger Sport)• Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none">• Wettkämpfe im Freien mit Zuschauenden mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich• Mitgliederversammlungen im Freien mit Testpflicht erlaubt	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Freizeitsport und organisierter Sport im Freien ohne Teilnehmerbegrenzung erlaubt• Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Freizeitsport und organisierter Sport innerhalb geschlossener Räume mit Negativtest aller Beteiligten erlaubt• Keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre, Schüler:innen, Kader- und Profisportler:innen• Kontaktnachverfolgung gewährleistet• Hallenbäder können öffnen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none">• Wettkämpfe mit Zuschauenden innerhalb von geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung sowie einer Erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich (Anzeigepflicht mind. 10 Tage vor Veranstaltung)• Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung erlaubt	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung• Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none">• Kontaktnachverfolgung gewährleisten (auch in Hallenbädern)• Allgemeine Hygieneregeln beachten <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none">• Wettkämpfe mit Zuschauenden mit Anzeigepflicht mind. 2 Tage vor Veranstaltung bei Gesundheitsbehörden möglich• Testpflicht und Kontaktnachverfolgung für Zuschauende im Innenbereich notwendig• Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht

Aktuelle Daten zur regionalen Entwicklung der Inzidenzen finden Sie unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Bertram Tittel
Geschäftsführer
Schießsportzentrum Suhl (SSZ) GmbH